

# Maklervertrag und Widerrufsrecht: Ihre Rechte und Pflichten auf einen Blick

## Ein Widerrufsrecht greift unter folgenden Voraussetzungen

- Der Kunde ist Verbraucher.
- Der Maklervertrag wird außerhalb der Geschäftsräume geschlossen oder per E-Mail.



Wenn ein Makler Sie über die Provisionspflicht informiert und Sie seine Dienstleistungen nutzen oder Informationen anfordern, kommt ein Maklervertrag zustande – oft schneller, als Sie denken. In diesem Fall ist der Makler verpflichtet, Sie über Ihr Widerrufsrecht zu informieren. Aber keine Sorge, Sie müssen an den Makler nur etwas zahlen, wenn Sie die Immobilie kaufen.

## Das Wichtigste im Überblick

- **Wann zahlen Sie eine Provision?** Eine Provision zahlen Sie nur, wenn ein Kauf- oder Mietvertrag zustande kommt und dieser durch den Makler vermittelt wurde.
- **Widerrufsrecht:** Das Widerrufsrecht bezieht sich ausschließlich auf den Maklervertrag und hat keine Auswirkungen auf den Kauf- oder Mietvertrag.
- **Keine weiteren Verpflichtungen:** Allein durch die Bestätigung, dass Sie die Widerrufsbelehrung erhalten haben, gehen Sie keine weiteren Verpflichtungen ein.
- **Widerruf nicht notwendig:** Falls Sie das Interesse an einer Immobilie verlieren, müssen Sie nicht widerrufen. Ein Hinweis, dass die Immobilie für Sie nicht in Betracht kommt, reicht völlig aus.
- **Verlust des Widerrufsrechts:** Das Widerrufsrecht erlischt bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen, wenn der Makler auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin seine Leistungen vollständig erbringt.
- **Wertersatz:** Der Hinweis auf Wertersatz in der Widerrufsbelehrung geht auf einen gesetzlichen Mustertext zurück. Für Maklerkunden spielt das keine Rolle.



Fragen? Wenden Sie sich gerne an die Verbraucherzentrale oder an uns: <https://ivd.net/>, [info@ivd.net](mailto:info@ivd.net), 030/ 27 57 26 0